

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **22 (1889)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 22. Juni 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Schulinspektionsfrage.

(Fortsetzung.)

Geradezu verwerflich ist es, wenn der Inspektor nach Schluss seiner Prüfung die Notentabellen den Schulkommissionen einhändig und letztere an der Hand dieser Tabellen ihren Befund über die Leistungen der Klassen und über die Tätigkeit der Lehrer im abgelaufenen Schuljahr abgeben, und ungerecht ist es, wenn in Ortschaften mit zahlreichem Lehrpersonal an der Hand dieser Tabellen eine Rangordnung der Lehrer aufgestellt und gesagt wird: Dieser Lehrer ist der beste von allen, er hat die kleinste Zahl ungenügender Prozente; jener ist seinen Prozenten nach der schlechteste; er könnte einem bessern Platz machen. Mag der Inspektor auch bei jedem einzelnen Schüler relativ richtig notiren, so sind die Schlüsse, die man aus seinen Tabellen zieht, doch zum Teil falsch. Eine ganze Menge Faktoren wirken auf die geistige Entwicklung der Schüler ein, Faktoren, für welche Schule und Lehrer nicht verantwortlich gemacht werden können. Wenn die Inspektoren für ihre Tabellen einigermassen Richtigkeit und Gerechtigkeit beanspruchen wollen, so stellen wir ihnen vor Anerkennung dieser Richtigkeit und Gerechtigkeit folgende Wünsche entgegen:

- a. Die Inspektionen aller gleichstufigen Schulen sind gleichzeitig vorzunehmen. Es liegt auf der Hand, dass es nicht aufs Gleiche herauskommt, ob die Inspektion im Anfang des Wintersemesters oder am Ende desselben abgehalten wird. Wenn viele Landschulen nach 72 Sommer-Schulhalbtagen und drei Monaten Ferien die Winterschule beginnen und gleich mit Eintritt des Winters der Inspektor erscheint, wie sollen da gute Leistungen zu Tage treten?
- b. Die vielen zerstreut liegenden Weiler und einzelnen Wohnhäuser unserer gebirgigen Kantonsteile, die weit von Schulhäusern entfernt und durch schlechte Wege mit letztern verbunden sind, sind abzubrechen und in Dörfer mit nahe beisammen liegenden Häusern zu vereinigen.
- c. Sämtliche Kinder sind vor ihrer Schulpflicht so zu nähren und zu pflegen, dass sie beim Eintritt in die Schule auch wirklich bildungsfähig sind.
- d. Man schaffe in allen Ortschaften und bei allen Eltern die gleiche Schulfreundlichkeit.
- e. Man gebe jedem Lehrer gleich viel Schüler mit gleichviel Jahrgängen, ebenso gleichviel Schulzeit.
- f. Man Sorge dafür, dass jedes Kind bei seinem Über-

tritt von einer Klasse in die andere wirklich das leistet, was es leisten soll.

- g. Man bezahle die Arbeit der Lehrer so, dass sie nicht mehr gezwungen sind, sich Nebenverdienst zu verschaffen, um sich und ihre Familien „durchzuschlagen“ etc.

So lange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, so lange zweifeln wir an der Richtigkeit und Gerechtigkeit der Notentabellen, wie sie von den Herren Inspektoren aufgestellt werden und erklären sie als Tabellenreiterei, die durchaus nicht das sagt, was sie sagen soll. Sie hat der Schule mehr geschadet als genützt. Schaden:

- a. Sie hat viele Lehrer veranlasst, die Methode ihres Unterrichts der Eigenartigkeit der Schulinspektion anzupassen. Bei unserer Primarschule in zeigt sich dies am auffallendsten beim Unterricht im Gesang. Während man vor 20 Jahren hier grosses Gewicht darauf legte, durch eine rationellere Unterrichtsmethode die Schüler zur Selbstständigkeit in der Auffassung eines Liedes zu erziehen, legt man heute das Hauptgewicht auf die Einübung von Liedern, und wenn der Herr Inspektor bei seiner Prüfung einen vollen Chor mit ordinär harmonischer Reinheit findet, so erteilt er die Note sehr gut, auch wenn alles ganz mechanisch eingedrillt ist. Im Rechnen notirt man sich die ungewohnten Fragestellungen des Inspektors und bringt diese auf die Zeit der Schulinspektion hin häufig zur Anwendung. Viele Lehrer haben sich Aufgabefädelchen erstellt, wie der Inspektor sie hat. Sie werden den Kindern ausgeteilt, die Lösungen kontrollirt, in der nächsten Stunde wie ein Kartenspiel gemischt, wieder ausgeteilt u. s. f., bis die Kinder sich gewöhnt haben, die verschiedenen Operationen und Rechnungsarten in der gleichen Rechnungsstunde durchzunehmen, wie der Inspektor es mit seinen Aufgabefädelchen verlangt. Im Anschauungsunterricht wird der sonst obligatorische Stoff rascher durchgearbeitet als früher, damit man Zeit bekommt, alle möglichen Beschreibungen, selbst abenteuerliche Vergleichen durchzumachen, damit die Kinder nicht scheu werden, wenn der Herr Inspektor mit seinen unerwarteten Aufgaben hervorrückt. Ebenso werden auch die Aufsatzthema weniger mehr gestellt im Hinblick auf die Bedürfnisse des spätern Lebens der jungen Leute; sondern auch da tritt das Streben zu Tage, vom Inspektor eine gute Note zu bekommen u. s. w.

b. Die Veröffentlichung der Notentabellen hat das Interesse unserer Schulkommission und Behörden überhaupt, das diese der Schule sonst entgegenbrachten, abgeschwächt. Wenn der Inspektor jedes einzelne Kind

prüft und taxirt und den Kommissionen die Tabellen einhändig, so haben die Besuche der Mitglieder der Schulkommission überhaupt keinen Sinn mehr. Der Inspektor ist ein erfahrener Mann, seine Zahlen haben volle Beweiskraft (?); die Mitglieder der Schulkommission sind keine Fachleute; es wäre Anmassung, wenn sie in Diesem oder Jenem anderer Meinung sein wollten, als der Schulinspektor; seinen Befund über die Schulen erhalten sie schwarz auf weiss in 100-Prozenten ausgerechnet; warum also Schulbesuche machen und mit eigenen Augen sehen und sich von der Richtigkeit der Inspektionstabellen überzeugen wollen? Es wäre ja ein Misstrauensvotum für den Schulinspektor.

c. Die Veröffentlichung der Inspektionstabellen hat Veranlassung zu unverdienten Angriffen unserer Volksschule und der Lehrerschaft gegeben. Nicht jede Schule kann mit günstigen Prozentziffern aufmarschieren. Jeder Lehrer baut mit denjenigen Bausteinen, die ihm zur Verfügung stehen und muss mit denjenigen Verhältnissen rechnen, die sich seiner Gewalt entziehen. Er ist nicht immer der Herr der Situation, sondern viel häufiger ihr Sklave und als solcher kann er nichts Besseres tun, als allen ungünstigen Verhältnissen die beste Seite abzugewinnen suchen. Wenn ein E. Lüthi die Schäden unserer Volksschule an der Hand der veröffentlichten Inspektionstabellen aufdeckt, so können wir ihm dafür nur dankbar sein. Wenn er aber Schule und Lehrer für Dinge verantwortlich machen will, über welche Schule und Lehrer keine Gewalt haben, so müssen wir ihn als einen Feind unserer Volksschule betrachten, dem es mehr darum zu tun ist, niederzureissen, was Jahrzehnte mühsam aufgebaut haben, als mitzuwirken, unserm Schulwagen die holprigen Wege zu ebnen und unser Schulwesen einem stetigen Fortschritt entgegen zu führen.

d. Die Veröffentlichung der Inspektionstabellen hat vielerorts die Lehrer unter sich entzweit und Lehrer in ihren Stellungen erschüttert. Der Unterschied von einigen 100-Prozenten hat genügt, langjährige Freundschaftsbände zu zerreissen, diesen oder jenen Lehrer in den Augen der Behörden als den bessern darzustellen, als den Nebenkollegen, auch wenn letzterer mit mehr Pflichttreue gearbeitet und mit mehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, als ersterer. Mühe und Arbeit des Lehrers, die ungünstigen Verhältnisse, der Schritt, den jedes einzelne Kind im Laufe eines Schuljahrs gemacht hat, die Anzahl der Schüler, die ein Lehrer seinem Vorgänger hat abnehmen müssen, ohne dass dieselben genügend vorbereitet waren; das sind Dinge, die aus den Tabellen nicht ersichtlich sind, und manches wurde da einem Lehrer auf Rechnung gesetzt, was auf die Rechnung seines Vorgängers gehörte. Dass die Qualität eines Lehrers als Lehrer einem derartigen Schwanken unterworfen sei, wie man aus einer Vergleichung der Inspektionstabellen entnehmen könnte, ist sehr zu bezweifeln. Ein Lehrer, der das eine Jahr gut unterrichtet, der unterrichtet gewiss auch das andere Jahr gut. Wenn viele Lehrer ihre Stellen gewechselt haben und in den neuen Wirkungskreisen günstigere Prozente erzielt haben, so ist dies jedenfalls mehr den veränderten Verhältnissen, als der veränderten Qualität des Lehrers zuzuschreiben.

Von der Veröffentlichung der Notentabellen ist in Zukunft Umgang zu nehmen. Wenn es dem Herrn Erziehungsdirektor und den Herren Inspektoren beliebt, derartige Tabellen zu erstellen, so können wir ihnen dies nicht verwehren; wir wünschen keine oberflächliche Schulinspektion. Wenn aber das Sprichwort „Zahlen sprechen“ zur Anwendung kommen soll, so sollen bei

Festsetzung der Zahlen alle diejenigen Faktoren mit-sprechen, welche die Richtigkeit und Gerechtigkeit der Zahlen bedingen; es soll auch gesagt werden, warum die Zahlen so und nicht anders sind.

Die Konferenz wünscht, dass die Inspektoren wechselweise bald diesen, bald jenen Inspektoratskreis besuchen und inspizieren, damit man die Noten verschiedener Inspektoren von einem und demselben Kreis vergleichen könne und damit die Lehrer nicht so leicht die Eigenart eines Inspektors erkennen und „sich nach dieser mit Hintansetzung des stetigen harmonischen Fortschritts in allen Fächern“ richten können. Die Konferenz wünscht also etwas Ähnliches, wie es bei den Mitgliedern des Landjägerkorps vorkommt. Dem Tabellenwesen würde dadurch jedenfalls am schnellsten der Hals gebrochen. Diese Einrichtung würde aber mit unserer Forderung, dass die Inspektoren die äussern Verhältnisse jeder Schule genau studiren, im Widerspruch stehen. Referent lässt daher diesen Punkt fallen und überlässt es den Mitgliedern der betreffenden Konferenz, ihn eventuell in der Diskussion wieder aufzunehmen.

Die gleiche Konferenz wünscht ferner kleinere Inspektoratskreise, 15 Kreise im ganzen Kanton mit je ungefähr 130 Schulen. Wenn die Inspektoren die Freiheit haben sollen, jede Schule alle 2—3 Jahre zu prüfen, so bleibt ihnen genügend Zeit für ihre übrigen Pflichten. Es ist nicht zu vergessen, dass neue Gesetzesbestimmungen mit vermehrten Ausgaben für das Schulwesen beim Volke gegenwärtig schwer durchzubringen sind und dass dieser Punkt nicht direkt in unsere gegenwärtige Schulfrage einschlägt.

Andere Anträge unserer Konferenzen wie: Unterdrückung des Lehrmittelwechsels durch die Inspektoren, freie Wahl der Lehrmittel durch die Lehrer, Gebrauch von Lehrmitteln, Leitfäden, Handbüchern etc., welche durch Schulinspektoren erstellt werden, auch der Antrag der Konferenz betreffend Schulinspektorenwahlen, alle diese Anträge betrachtet der Referent als nicht direkt hier einschlagend.

. wünscht ferner für die Schüler des 8. und 9. Schuljahrs am Platze der bisherigen Frühlings-examen eine schriftliche Prüfung. Der Schulinspektor soll die Aufgaben stellen; die Schulkommission überwacht die Ausarbeitung und sendet die Arbeiten an den Inspektor zurück; der Lehrer geht während der schriftlichen Prüfung in Gottes freier Natur spazieren. Die Konferenz wünscht, dass auf die Examen und Inspektionen hin nicht mehr eine so fieberhafte Tätigkeit in der Schule entwickelt werde, wie bisher, und dass in den Schulstuben nicht mehr eine Ungemütlichkeit Platz greife, die den Kindern die Liebe zum Lernen vollständig austreibt. Der Gedanke einer schriftlichen Schlussprüfung ist gewiss einer Prüfung wert. Ob aber die Mitglieder der Schulkommissionen durchweg ihre Schuldigkeit tun würden, dass der Inspektor die Überzeugung hätte, es sei alles mit rechten Dingen zugegangen, ist fraglich. Hat Referent ja doch schon mit eigenen Augen gesehen, wie Mitglieder der Schulkommissionen bei Schulinspektionen hinter dem Rücken des Inspektors den Schülern bei Lösung der Aufgaben hilfreich beistanden und zu einer guten Note verhalfen, abgesehen davon, dass dem Lehrer ein Spaziergang in Gottes freier Natur auch nicht eine grosse Erholung bringen würde, wenn sein Leib aus der Schulstube verbannt, sein Geist aber trotzdem sich dort aufhalten würde.

Allgemein ist man einverstanden, dass nach abgehaltener Inspektion eine Besprechung zwischen Inspektor,

Schulkommission und Lehrerschaft über die Inspektion und die Schule überhaupt stattfindende. Der Lehrer soll da alles vorbringen dürfen, was ihm auf dem Herzen liegt. Der Inspektor soll sich erkundigen, ob auch Behörden und Gemeinde ihre Pflicht der Schule gegenüber tun. Er soll besonders das Absenzenwesen untersuchen und den Lehrer speziell auffordern, hierüber allfällige Bemerkungen abzugeben. Im Absenzenwesen kommt oft dies und jenes vor, mit dem der Lehrer nicht einverstanden ist, das er aber mit dem Mantel der Liebe bedeckt, wenn er nicht direkt um seine Ansicht befragt wird.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. Mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Kreissynode Courtelary laut Nr. 23 dieses Blattes erhalten wir folgende Zuschrift:

Ein netter Kollege ist Herr Grosjean, Lehrer in Corgémont. Nach Nr. 23 des Berner Schulblattes war Hr. Grosjean Referent über die Inspektoratsfrage. Welch prächtige Gelegenheit für Hr. Grosjean, sich um die Inspektoren wohlverdient zu machen und in die Zukunft Saaten zu streuen, d. h. sich für lange Zeit gute Noten und günstige Berichte zu sichern. Was hätte sonst Hr. Grosjean veranlassen können, sich im Schulblatt so ausführlich und angelegentlich mit Hrn. Lüthi und mir in rein persönlicher Weise abzugeben, d. h. ohne eine einzige unserer Klagen gegen das Inspektorat zu erwähnen und zu widerlegen. Hr. Grosjean sagt mir, ich sei zu „düster“ und zu „scharf“. Aber was geht es denn Hr. Grosjean an, ob ich „mürrisch“ oder heiter, „herbe“ oder sanft sei? Oder darf etwa ein bernischer Lehrer nur mehr ein Schmeichler sein, und nur mehr die Ansicht seiner Obern haben? Übrigens sagt Hr. Grosjean selbst, ich sollte „weniger mürrisch und herbe“ sein. Er gibt also zu, dass ich ein gewisses Recht haben könne, „mürrisch und herbe“ zu sein. Beweise für seine Behauptungen, dass ich zu mürrisch und herbe sei, liefere aber der Mann nicht, kein Material irgend welcher Art, während andre Referenten, die Personen bei Seite lassend, sich nach ihrer Aufgabe an Licht- und Schattenseiten des Inspektorates hielten. Ist Hr. Grosjean mit irgend einer der von mir in der Inspektoratsfrage schon gemachten Vorschläge nicht oder nicht ganz einverstanden, heraus damit. Backenstreiche aber lass ich mir nicht geben, nur damit irgend eine Sklavenseele bei den nächsten Inspektionen etwas bessere Noten bekomme. Halte ohnehin auf derartigen Noten wenig genug und auf Inspektorennoten vollends gar nichts und bin darin wieder nicht der einzige Sünder. Die Vorschläge, die ich nacheinander für die Inspektoratsreform gemacht, je nachdem die Sachlage, d. h. die Stimmung der Lehrerschaft gerade war oder wenigstens schien, sind folgende:

1. Dem Inspektor sollen zwei Beisitzer beigegeben werden, damit nicht „leichtfertig Existenzen (oft ganzer Familien) nur von einem Kopf abhängig erklärt werden“.
2. Dem Inspektor soll die schriftliche Prüfung entzogen werden. Er soll zwar Taxator derselben sein, soll aber weder die Aufgaben stellen, noch wissen, welche Schule er taxirt. Bemerkung: Auch Hr. Grosjean und mit ihm die Kreissynode von Courtelary schlägt schriftliche gleichzeitige Prüfung vor, allerdings dadurch verstümmelt, dass doch der In-

spektor mit den Noten die Lehrer in der Hand behielte.

3. Laieninspektion in der verbesserten Form der Zürcher Schulpflege, d. h. etwa kombinirt mit der Solothurnischen. Bemerkung: Zur Schulpflege stehen die Lehrerschaften von Waadt, Solothurn, Zürich, St. Gallen fast mit Einstimmigkeit und mit derselben schlagen sie auch weit bessere Noten, höhere Besoldung und Volksbildung und eine geachtete Stellung heraus, als die bernische Lehrerschaft.
4. Kein Inspektor darf eine Stufe und ein Fach prüfen, worin er nicht selbst längere Zeit unterrichtet hat.
5. Die Inspektionen sollen durch im Amt stehende Lehrer vorgenommen und folglich die Kreise ganz klein gemacht werden.
6. Man lasse die Inspektoren nach zwei Jahre die Kreise wechseln und zwar in der Weise, dass der gleiche Inspektor und gleiche Lehrer erst nach frühestens 12 Jahren wieder zusammen treffen können. Bemerkung: Dadurch wären persönliche Missverhältnisse ausgeglichen und die Prüfung bedeutend gleichmässiger geworden.
7. Der Inspektor hat nicht mehr zu prüfen, sondern nur mehr Musterlektionen zu erteilen und $\frac{1}{3}$ der Zeit dem Lehrer zuzuhören, um sich an dessen Erfahrungen vor Routine und Versauerung zu bewahren.

Zweck aller dieser oft scheinbar auseinandergelassenen Vorschläge war: Man soll keinem Einzelnen, sei er Geistlicher, Lehrer oder Laie das Recht geben, ein offizielles Urteil über einen Lehrer zu fällen und dessen Existenz in irgend einer Weise zu gefährden, denn die grosse Macht des Einzelnen über den Einzelnen ist Merkmal der Tyrannei.

Eine andere Beschuldigung des Hr. Grosjean lautet, meine Gegnerschaft gegen das Inspektorat sei rein Personensache, denn nach meiner eigenen Aussage würde ich mein Leben gern unter der pädagogischen Leitung des Inspektors des IX. Kreises zubringen.

Aber warum ist Hr. Grosjean selbst für das Inspektorat? Etwa nicht aus persönlichen Gründen? Hätte ihm sein Inspektor während 12 Jahren bei jedem Besuch vor den Schülern Vorwürfe und entweder grobe oder hinterlistige Bemerkungen machen wollen, ihm vor seinen Schülern andere Lehrer als Muster empfehlen, während es doch auch gute und schlechte Inspektoren gibt und nicht bloss gute und schlechte Lehrer, in allen Eisenbahnwagen vor Bürgern von Corgémont über ihn losziehen, ihm in der Schule durch die Art der Inspektion konsequent eine Stoffauswahl und Methode aufzwingen, die nachweisbar falsch und wider seine, des Hr. Grosjean's Überzeugung gegangen, aber ohne ein einziges Wort der Unterredung — ich glaube auch Hr. Grosjean hätte den Kampf aufnehmen müssen. Wenn Inspektor und Lehrer ungleicher Anschauung sind, wie man das in Religion, Rechnen, Sprachen und eigentlich allen Fächern mehr oder weniger sein kann, so hilft nur Vernunft, d. h. vernünftige Verständigung; doch Eigensinn, namentlich „nervöser Greiseneigensinn“ muss Lehrer, die eine eigene Ansicht haben und nach einer solchen Jahre lang gerungen haben, zum Kampf treiben. Die meisten Synoden wünschen nach den eingegangenen Thesen und Beschlüssen eine vernünftige Gestaltung des Inspektorats, möchten Ungerechtigkeiten für die Zukunft vorbeugen. Leider sind die von der Mehrzahl der Synoden vorgeschlagenen Änderungen dazu nicht genügend. Keine einzige sieht vor, was weiter vorzukehren ist, wenn der Lehrer das Urteil

des Inspektoren über seine Klasse ungerecht findet. Klagend auftreten kann der Lehrer schon, aber hat er unter der Schulkommission irgend ein ihm feindliches Mitglied, so wird dieses natürlich den Inspektoren unterstützen und der Lehrer ist verknurrt. Im Gerichtswesen folgt auf ein verworfenes Urteil eine höhere vorgesehene Instanz, je nach Wichtigkeit des Falles bis drei. Nach den gefallenen Beschlüssen der Kreissynoden kann also der für unsern Inspektor und unsere Zustände charakteristische Fall eintreten, dass in einem Klagfall der gleiche Inspektor zum zweiten Male inspiziert und mit ernsthafter Miene erklärt, das Urteil über die Klasse sei das gleiche wie bei der ersten Inspektion, wie das vor einem Jahre in einer Gemeinde des Seelandes tatsächlich passierte. Eine ausreichende Reform des Inspektorates wird deshalb nur erzielt werden, wenn entweder dem Inspektoren die Aufgaben von der Erziehungsdirektion zugestellt werden, oder wenn er nicht mehr selber prüfen darf, sondern ohne Ausnahme einzig und allein der Lehrer, und zudem in beiden Fällen die Wahl der Inspektoren nach einem Doppelvorschlage der Lehrer des betreffenden Kreises erfolgen muss, der Inspektor also in seinen persönlichen schlimmen Neigungen in gleichem Masse gezügelt wird, wie es beim Lehrer in der periodischen Wiederwahl durch das Volk geschieht. Unausgeschiedene Marken sind eine Brutstätte von Prozessen, unausgeschiedene Rechte und Pflichten wären die Ursache zu neuen, langwierigen und die Schule selbst schädigenden Kämpfen. Kommt der Grundsatz des Vorschlagsrechtes der Lehrer bei Inspektorenwahlen nicht zur Geltung, dann ist alles andere nahezu fruchtlos und das Volk würde mit gutem Recht die bewährte Zürcherische Schulpflege verlangen. Will die Lehrerschaft einen Schritt tun, so tue sie einen rechten Schritt, denn es handelt sich nicht um 5, sondern um 20jährige Dauer.

C. MARTI.

Verschiedenes.

— *Höhere Bildung der Frauen.* Kürzlich lief die Notiz durch die Zeitungen, dass eine grosse Anzahl polnischer Frauen Beiträge für einen Fonds zur Gründung eines Mädchengymnasiums an ein in Warschau für diesen Zweck errichtetes Komite eingesandt hätten, die Regierung aber vorläufig nicht ihre Zustimmung zur Errichtung jener Schule gegeben habe. Die Ursache dieser ablehnenden Haltung der Regierung liegt in dem politischen Umstande, dass die polnischen Frauen eben eine polnische Schule gründen wollten; gegen ein Gymnasium mit russischer Unterrichtssprache dürfte die Regierung kaum etwas einwenden, da in Russland selbst bekanntlich bereits verschiedene Mädchengymnasien existiren.

Nachdem kürzlich auch in Oesterreich der erste Schritt zur Stiftung eines Mädchengymnasiums und damit zur Erschliessung einiger der wissenschaftlicher Berufsweige für das weibliche Geschlecht erfolgt ist, wird bald Deutschland neben der Türkei das einzige Land in Europa sein, das dem Bestreben der Frau nach Ausdehnung ihrer Erwerbsfähigkeit noch Hindernisse in den Weg legt. In Italien hat man neuerdings energisch mit alten Vorurteilen gebrochen, wie u. A. folgender kürzlich von der Zeitung „Corriere Ticinese“ mitgeteilte Vorfall beweist. In der norditalienischen Stadt Este wünschte ein junges Mädchen zum Besuch des dortigen Gymnasiums zugelassen zu werden. Die Gemeindevertretung verweigerte die Zulassung und zwar unter dem Vorwande, dass die Räumlichkeiten des Gymnasiums unzureichende seien! Das Mädchen wandte sich an den Unterrichtsminister und hierauf traf aus Rom folgendes Telegramm ein: „An den Präfecten der Provinz Padua. Wenn der Gemeinderat von Este nicht alle die jungen Mädchen in sein Gymnasium aufnimmt, die darum ersuchen, so kündigen wir diesem die Gleichstellung mit andern Gymnasien an und werden hiervon die Familien benachrichtigen. Die Regierung kann das Gymnasium nicht als gleichgestellt betrachten, wenn dasselbe, sei es aus Mangel an Raum oder des Geistes halber, der es beherrscht, sich unwert zeigt, im gegenwärtigen Zustande erhalten zu bleiben. Der Minister: Boselli.“

In Deutschland haben neuerdings die Bestrebungen für Mädchengymnasien (zur Vorbereitung für zukünftige Frauenärztinnen, Lehrer-

innen etc.) einen Mittelpunkt im „Deutschen Frauenverein Reform“ gefunden, der z. Z. seinen Sitz in Weimar hat.

Pianos, Harmoniums u. amerik. Cottage-Orgeln

in grösster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen.

Reparaturen und Stimmungen. Eintausch.

Bedeutende Preisreduktion f. d. HH. Lehrer.

Illustr. Katalog gratis und franko.

Otto KIRCHHOFF, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Amthausgasse 14. (1)

HARMONIUMS

für

Kirche, Schule, Haus

Grösstes Lager der besten deutschen und amerikanischen Fabrikate von 95 Fr. an.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisirung der Register, leichte, präzise Ansprache und geschmackvolle äussere Bauart.



— Für Lehrer sehr günstige Bedingungen. —

Franko-Lieferung nach allen Bahnhöfen. (1)

J. G. Krompholz, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Spitalgasse 40.

Günstige Gelegenheits-Offerte.

Zwei neue Pianos mit schönem, gesangreichem Ton und hübschem Aussern, schwarzpolirt, kreuzsaitig, in solider Eisen-Konstruktion à Fr. 600 netto bei

Otto Kirchhoff in Bern,

Piano- und Harmonium-Magazin,
14 Amthausgasse 14. (1)

Vereinigte Versammlung der Kreissynoden Biel-Nidau-Erlach

Samstag den 29. Juni 1889, vormittags 9 Uhr,
auf dem Jolimont.

Verhandlungen:

Vortrag von Hr. Langhans in Bern: „Das Dogma von der Gottheit Christi“.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 29. Juni 1889, nachmittags 1 Uhr,
im Löwen zu Langenthal.

Traktanden:

1. Die II. obligatorische Frage (Mittelklassenlesebuch). Referenten: Die HH. Häusler und Jenzer.

2. Unvorhergesehenes.
Synodalheft mitbringen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

➡ Mehrfachen Einfragen diene vorläufig als Antwort, dass sehr wahrscheinlich am 7. September nächsthin eine Versammlung der gewesenen Grunholzer-Zöglinge in Bern stattfinden wird. Eine definitive Anzeige, sowie das Programm erscheinen rechtzeitig im „Berner Schulblatt“. Besondere Wünsche etc. wolle man gefälligst rechtzeitig sofort an Inspektor Schneeberger in Hermiswyl adressiren.